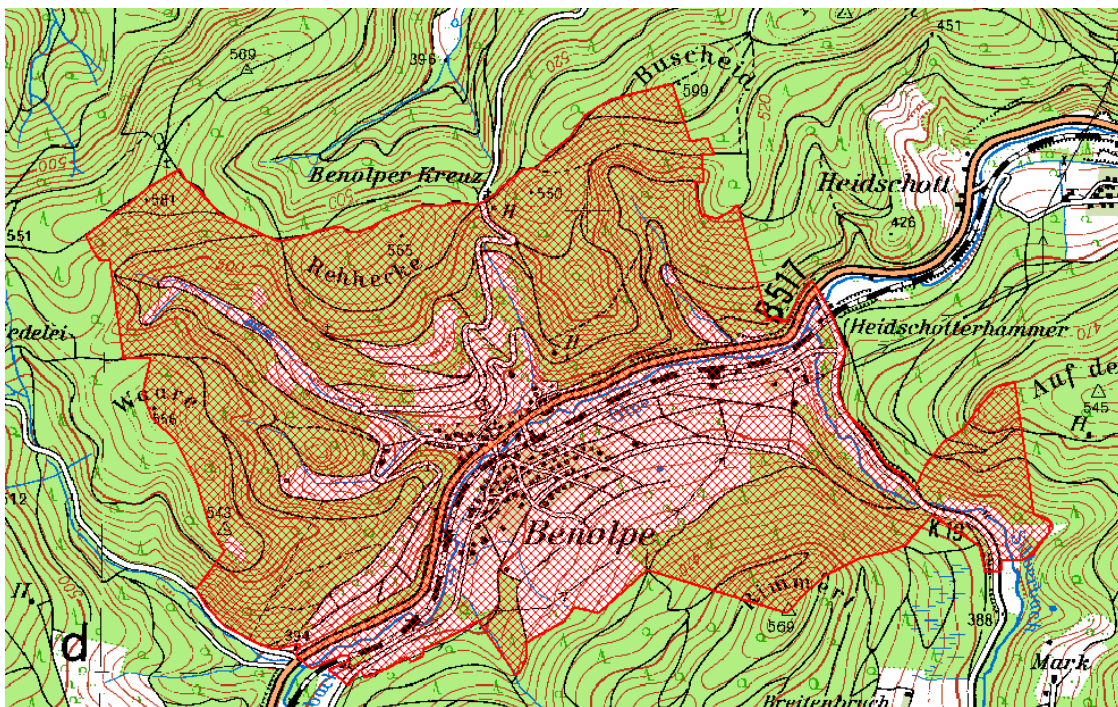
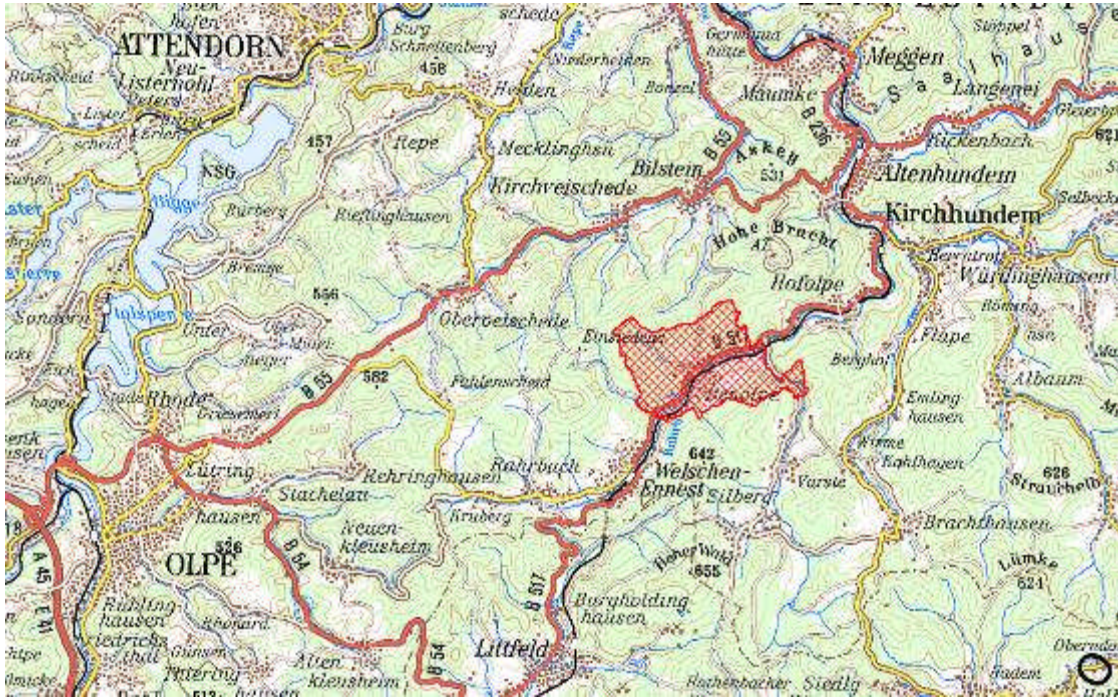


Flurbereinigungsverfahren „Benolpe“ - schlussfestgestellt

Gemäß § 1 Flurbereinigungsgesetz

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Gebietsübersichtskarte



Top. Karte 1: 50000 Nordrhein-Westfalen

© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

 Grenze des Verfahrens

Lage und Landschaft

Das Verfahrensgebiet gehört zur Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe und gehört zur naturräumlichen Einheit „Südsauerländer Bergland“. Es handelt sich um eine stark zergliederte Mittelgebirgslandschaft mit hohem Waldanteil. Die Ortschaft Benolpe liegt auf einer Höhe zwischen 370 bis 400 m ü. NN. Die umliegenden Waldgebiete erstrecken sich bis auf eine Höhe von ca. 600 m. Das Flurbereinigungsverfahren hat eine Größe von 631 ha.

Land- und Forstwirtschaft

Das Gebiet ist stark forstwirtschaftlich geprägt.

Eigentumsverhältnisse

Der Waldbesitz befindet sich größtenteils in Privateigentum.

Siedlungsstruktur

Im Verfahrensgebiet befindet sich der Ort Benolpe. Für den Ort wurde 1996 eine Dorfentwicklungsplanung erstellt. Ziele dieser Planung, z.B. die gestalterische und funktionale Aufwertung des Dorfkerns und Einbindung des Dorfes in die Landschaft sind in dem Flurbereinigungsverfahren umgesetzt worden.

Ziele des Verfahrens

- Verbesserungen der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse durch Wegebaumaßnahmen
- Entwicklung der Natur und Landschaft
- Dorfentwicklungsmaßnahmen
- Bodenordnungsmaßnahmen

Zeitlicher Ablauf

2000	Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens
2001	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2002	Landschaftstermin Wege- und Gewässerplan (Wege und Landschaft) Durchführung von dorftypischen Angleichungsmaßnahmen an der durch den Landesbetrieb Straßen.NRW neu ausgebauten Bundesstraße
2003 - 2004	Wegebau auf 21 km Länge Bau von 2 Furten Entfichtungsmaßnahmen
2004	Wege- und Gewässerplan (Dorfentwicklung) Dorftypischer Ausbau der Ortsstraße „Im Inken“ mit Kirchenumfeld sowie des „Johannes-Hatzfeld-Platzes“
2005	Ortslagenregulierung und Neuvermessung der Ortslage
2006	Aufstellung des Flurbereinigungsplanes und Bekanntgabe an die Teilnehmer
2007	Aufstellung und Bekanntgabe des Nachtrages 1 Ausführungsanordnung
2008	Berichtigung der öffentlichen Bücher
2010	Schlussfeststellung
2010	Bestehen bleibende Teilnehmergeinschaft beschließt Satzung und wählt neuen Vorstand

Maßnahmen

Bodenordnung

Neuordnung der Grundstücke nach zweckmäßigen Grundsätzen, insbesondere

- Zusammenlegung/Arrondierung von Flächen

Vermessung

Neuvermessung innerhalb der Ortslage Benolpe zur Schaffung eines den modernen Ansprüchen gerecht werdenden Liegenschaftskatasters. Die Vermessung findet im neuen Lagebezugssystem der Landesvermessung, dem ETRS89 mit UTM Abbildungssystem statt. Den Teilnehmern entstehen hierfür keine Kosten.

Neugestaltungsplanung / Wirtschaftswegebau

Wegebau für Land- und Forstwirtschaft:

- Verbesserung der Walderschließung durch Holzabfuhrwege, um die Vermarktung des Holzes und die Bewirtschaftung zu erleichtern
- Waldbauliche Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Bestandsstabilität, Kompensationskalkungen
- Wege dienen gleichzeitig Freizeit und Erholung, damit Förderung des Tourismus

Es wurde auf einer Gesamtlänge von 21 km naturschonender Wegebau durchgeführt.



Abb.: Ein neuer Weg mit wassergebundener Decke

Naturschutz und Landschaftspflege

Es wurden diverse Entfichtungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Wegebaumaßnahmen wurden zwei Rohrdurchlässe entfernt und durch Furten ersetzt.

Dorfentwicklung

Zeitgleich mit dem Flurbereinigungsverfahren erfolgte ein Ausbau der durch Benolpe führenden Bundesstraße. Die im Zusammenhang damit notwendigen Angleichungsmaßnahmen wurden im Zuge der Ausbaumaßnahme dorftypisch hergestellt. Die Verhandlungen mit den Eigentümern wurden von der Flurbereinigungsbehörde geführt. Für den „Johannes-Hatzfeld-Platz“ sowie die Straße „Im Inken“ wurde durch ein Ingenieurbüro eine Vorplanung für Dorfentwicklungsmaßnahmen erstellt. Aufbauend darauf wurden 2003 mit der Gemeinde Kirchhundem sowie den Anwohnern der Straße „Im Inken“ Verhandlungen über konkrete Maßnahmen geführt. Im Januar 2004 erfolgte die Plangenehmigung und von Juni bis November 2004 der Ausbau der Maßnahmen.



Abb.: Ausschnitt der Straße „Im Inken“ vor und unmittelbar nach dem Ausbau

Kosten

Ausführungskosten

Wegebau:	393.000 €
Vermessung:	108.000 €
Dorfentwicklung:	397.000 €
Natur und Landschaft:	160.000 €

Kostenträger

Die Ausführungskosten wurden zu 80% (Wege, Landschaft, Vermessung) bzw. 50 % (Dorfentwicklung) anteilig vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union getragen. Den Eigenanteil von 20% bzw. 50 % haben die jeweils begünstigten Teilnehmer aufgebracht. Die Gemeinde Kirchhundem übernahm größtenteils den Eigenanteil für die Neuvermessung. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat die Neuvermessung mitfinanziert.

Die Verfahrenskosten (persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation) hat das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Ansprechpartner vor Ort

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft:

Herr Karl-Heinz Greiten, Am Olpebach 4, 57399 Kirchhundem